

**Verwendungsbestätigung im Rahmen des Landesprogramms
„Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“**

An

Ministerium für Bildung, Jugend und
Sport des Landes Brandenburg
Abt. 2 / Ref. 23
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

1 Zuwendungsempfänger

| | |
|---|--|
| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
| Name des Zuwendungsempfängenden | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Bankverbindung (IBAN, Geldinstitut) | |
| Auskunft erteilt (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) | |

2 Maßnahme

| |
|---|
| (Bezeichnung wie im Zuwendungsbescheid) |
|---|

3 Sachlicher Bericht

Wurde in Form des Erfassungsbogens eingereicht am _____
(Datum)

4 Zahlenmäßiger Nachweis

- a. Für die unter Nummer 2 bezeichnete Maßnahme wurde vom Land Brandenburg mit Bewilligungsbescheid vom _____ (Datum) eine Zuweisung von insgesamt _____ Euro bewilligt.
- b. Der Bewilligung der Zuwendung lagen zuwendungsfähige Ausgaben von _____ Euro und Einnahmen von _____ Euro zugrunde.
- c. ¹Die Maßnahme wurde noch nicht abgeschlossen, da der Durchführungszeitraum noch nicht geendet ist. / Die Maßnahme wurde am _____ (Datum) abgeschlossen.
- d. Die oder der oben bezeichnete Zuwendungsempfänger hat hierfür bisher eine Zuweisung von _____ Euro erhalten; eine Schlussrate von _____ Euro ist noch offen. Die nach Abschluss der Maßnahme tatsächlich angefallenen Gesamtkosten betragen _____ Euro, die tatsächlich angefallenen zuwendungsfähigen Ausgaben betragen _____ Euro; die nicht zuwendungsfähigen Leistungen, Beiträge, Rückforderungen und Rückzahlungen wurden abgesetzt. Die tatsächlichen Einnahmen betragen _____ Euro.
- e. Die zustehende Zuwendung vermindert sich hiernach:
 ja nein

5 Bestätigung

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert:

¹ Nicht zutreffendes bitte streichen.

- Die Zuwendung wurde ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bestimmten Zweckes verwendet; die im Zuwendungsbescheid genannten Bedingungen und Auflagen wurden eingehalten. Die Einnahmen und Ausgaben sind wie unter Nummer 4 dargestellt im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen, wobei nicht zuwendungsfähige Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden.
- Alle mit dem Zweck zusammenhängenden Zuwendungen, Einnahmen von Dritten und alle Ausgaben wurden sachgerecht zugeordnet. Soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug besteht (§ 15 UStG), wurden nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt.
- Die Ausgaben für Sachmittel je Kiez-Kita betragen maximal zwanzig Prozent der Personalausgaben für die Kiez-Kita-Fachkraft, bezogen sich auf die Projektförderung und wurden nicht für strukturfördernde Sachmittel ausgegeben.
- Die getätigten Ausgaben waren notwendig; es ist dabei wirtschaftlich und sparsam verfahren worden. Die gemachten Angaben stimmen mit den Büchern und gegebenenfalls den Belegen überein.
- Haben sich die nach dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben ermäßigt, haben sich die Deckungsmittel erhöht bzw. sind neue Deckungsmittel hinzugekommen?

ja nein

Falls ja:

Ermäßigung und Rückzahlung der Zuwendung in Höhe vonEuro

- Die Zuwendung wurde innerhalb der Verwendungsfrist verwendet:

ja nein

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist nach § 1 Absatz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 49a VwVfG anfallenden Zinsen von 5 Prozent über Basiszinssatz nach § 247 BGB überschreiten nicht die Bagatellgrenze von 50 Euro:

ja nein

Falls nein:

Die infolge der Überschreitung der Verwendungsfrist anfallenden Zinsen betragenEuro.

- Alle mit der Zuwendung zusammenhängenden Belege, Verträge und sonstigen Unterlagen können während der im Bewilligungsbescheid (einschließlich Nebenbestimmungen) festgelegten Aufbewahrungsfrist jederzeit zum Zwecke der Verwendungsprüfung oder Prüfung durch den Rechnungshof des Landes

Brandenburg eingesehen oder zur Vorlage bei der prüfenden Stelle angefordert werden.

- Die öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten, die am Landesprogramm teilnahmen, befanden sich über den gesamten Durchführungszeitraum in der öffentlichen Finanzierung nach dem Kindertagesstättengesetz.
- Die öffentlichen und freien Träger der Kindertagesstätten basierten die Umsetzung der Ziele des Landesprogramms „Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen“ auf einem individuellen Konzept der jeweiligen Kiez-Kita.
- Die Anforderungen an die Kiez-Kita-Fachkräfte nach Ziffer 4.5. der RL Kiez-Kita 2026-2028 waren im gesamten Durchführungszeitraum erfüllt.
- Die Anforderungen an die fachliche Begleitung nach Ziffer 4.6. der RL Kiez-Kita 2026-2028 waren im gesamten Durchführungszeitraum erfüllt.
- Die Kiez-Kita-Fachkraft bzw. -Fachkräfte wirkte/n in anderen Kindertagesstätten, um die Ziele des Landesprogramms einrichtungsübergreifend voranzubringen:

ja

nein

Falls ja:

Die Kiez-Kita-Fachkraft bzw. -Fachkräfte wirkten monatlich maximal zwanzig Prozent ihres Stundenumfanges als Kiez-Kita-Fachkraft in anderen Kindertagesstätten, um die Ziele des Landesprogramms einrichtungsübergreifend voranzubringen. Die Voraussetzungen gemäß Ziffer 2.1.3. der RL Kiez-Kita 2026-2028 lagen dafür vor.

ja

nein

- Der oder dem Zuwendungsempfängenden ist bekannt, dass die Zuwendung im Fall ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt und ihr oder ihm bei Abgabe einer unrichtigen Verwendungsbestätigung der Beweis für die zweck- und fristgerechte Verwendung obliegt.

6 Einzureichende Unterlagen

- Anlage 3 der RL Kiez-Kita 2026-2028

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel